

- Reisekader für das NSW sowie Personen, die auf Grund ihres Alters oder gesetzlicher Bestimmungen die Möglichkeit haben Reisen in das NSW zu unternehmen sowie
- Personen, die aus anderen operativen Gründen für einen Einsatz in der Untersuchungshaftanstalt ausscheiden (zum Beispiel Personen die operativ bearbeitet werden, Personen die bereits in Objekten des MfS zum Einsatz kamen und die Geheimhaltungsbestimmungen verletzt, Personen von den nahestehenden Bezugspersonen in der Untersuchungshaftanstalt inhaftiert sind)...²²

nicht zum Einsatz kommen.

Zur Gestaltung eines einheitlichen, zielgerichteten Vorgehens bei Eintritt von besonderen Situationen sind zwischen der Abteilung XIV/3 und dem Büro der Leitung Rahmenvereinbarungen der Zusammenarbeit zur politisch-operativen Sicherung der Untersuchungshaftanstalt zu treffen. Es sind exakte Melde- und Informationsbeziehungen und abgestimmte Handlungsvarianten entsprechend der Gefahrensituation aber auch über die Durchführung gemeinsamer Trainings- und Überprüfungsmaßnahmen festzulegen.

Zur Erhöhung der Wirksamkeit der politisch-operativen Außensicherung der Untersuchungshaftanstalt sind in Abstimmung mit der Hauptabteilung VII der BV Berlin, der Hauptabteilung II/21 und ^{mit der} ~~Büro der Leitung~~ zwischen der Abteilung XIV/3 und der ^{Stützstelle des BVP} VP-Inspektion Berlin-Lichtenberg Absprachen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Untersuchungshaftanstalt und über das Zusammenwirken besonderen Situationen an der Untersuchungshaftanstalt zu treffen.